

Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG  
Postfach 42 02 54  
50896 Köln

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge**

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge ..... Mitglieds-Nr. .... Geburtsdatum .....

Identifikationsnummer des Mitglieds (finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid) .....

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1)</sup>

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten ..... Mitglieds-Nr. .... Geburtsdatum .....

des Ehegatten ..... des Ehegatten .....

Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamen Freistellungsauftrag (finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid) .....

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort .....

Ich / Wir erteile(n)<sup>2)</sup> Ihnen den Auftrag, meine / unsere<sup>2)</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und / oder<sup>2)</sup> bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von ..... € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2)</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801,00/1.602,00 €<sup>2)</sup>

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. .... bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns<sup>2)</sup> erhalten
- bis zum 31.12. ....

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerwidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögen erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern<sup>2)</sup>, dass mein / unser<sup>2)</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns<sup>2)</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €<sup>2)</sup> nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern<sup>2)</sup> außerdem, dass ich / wir<sup>2)</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 € / 1.602 €<sup>2)</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2)</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1.2 Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum ..... Unterschrift des Mitglieds (mit vollständigem Vor- und Zunamen) ..... ggf. Unterschrift des Ehegatten / gesetzlicher Vertreter .....

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- 1) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- 2) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 3) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehgattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.